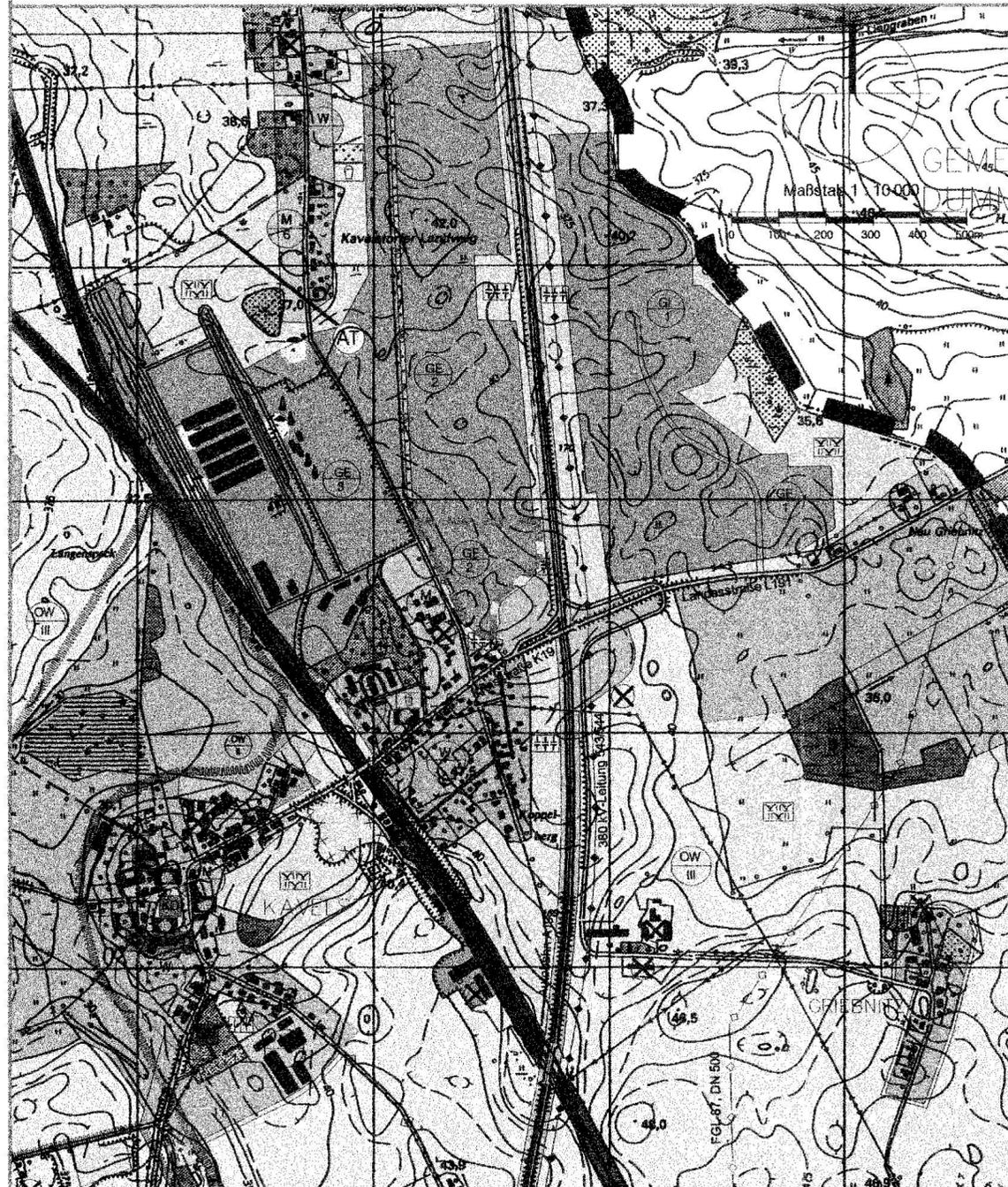


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE KAVELSTORF



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZ/90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)		
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.11.02. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Warnow Ost Amtsanzeiger" erfolgt.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.04.2004 durchgeführt worden.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.05.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 27.05.04 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.06.04 bis zum 23.07.04 und vom 23.07.04 bis zum 23.08.04 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Warnow Ost Amtsanzeiger" vom 15.06.2004 und vom 15.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.11.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- entfällt
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.11.04 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.04 gebilligt.
Kavelstorf, 16.11.04
Lange Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.02.05 (Az. VIII.2306.5/2.111.1) erteilt. -50034 (1. And.)-
Kavelstorf, 16.03.05
Lange Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Würde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.
Kavelstorf,
Lange Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.
Kavelstorf, 16.03.05
Lange Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Warnow Ost Amtsanzeiger" vom 23.10.05 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist am 15.02.05 wirksam geworden.
Kavelstorf, 16.03.05
Lange Bürgermeister

Gemeinde Kavelstorf

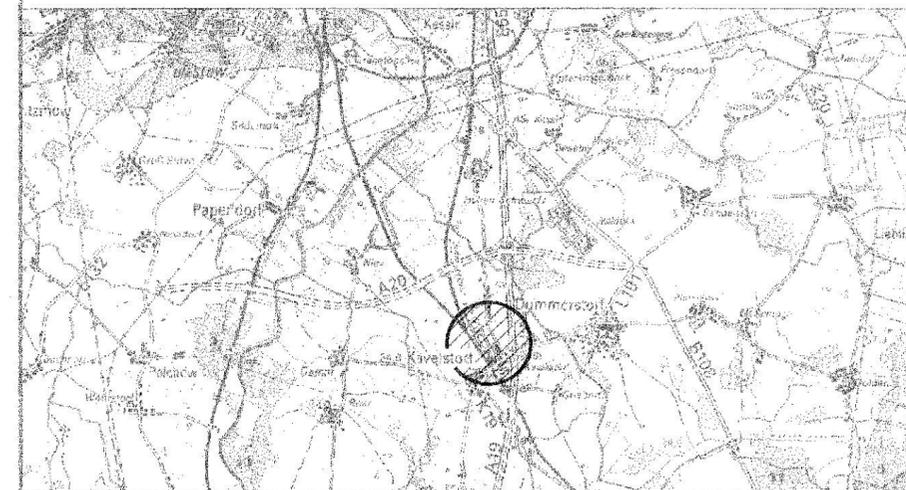
Landkreis Bad Doberan

1. Änderung des Flächennutzungsplans

FESTSTELLUNG

Bearbeitungsstand: 15.10.2004

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Kavelstorf, 04.11.2004

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 572-62-1-d

bsd - Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 69

